



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Finanzdirektion
des Kantons Bern
Frau Beatrice Simon, Regierungsrätin
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 4. April 2018

Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2020; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich zum Revisionsentwurf des Personalgesetzes äussern zu können.

Verschiedene der in der Revision behandelten Themen beschäftigen zurzeit auch die Stadtverwaltung. So wurde ein Pilotversuch betreffend Vertrauensarbeitszeit durchgeführt, und es läuft eine Vernehmlassung zu einer Revision des Personalreglements, die auch den Bereich des Datenschutzes betrifft.

Gerne nimmt der Gemeinderat zu einzelnen Revisionsthemen wie folgt Stellung:

Vertrauensarbeitszeit

Die Stadt hat bereits Erfahrung mit der Vertrauensarbeitszeit. Am 28. Januar 2016 wurde im Stadtrat das Interfraktionelle Postulat «BDP/CVP, FDP, GLP, GFL/EVP (Andrin Soppelsa, BDP/Bernhard Eicher, FDP/Claude Grosjean, GLP/ Matthias Stürmer, EVP): Pilotversuch: Arbeitszeit auf Vertrauen im Kader der Stadtverwaltung Bern» eingereicht. Der für ein Jahr geplante Pilotversuch startete in der Folge am 1. Januar 2017. Gegen Ende 2017 wurde eine einmalige Verlängerung bis Ende 2018 bewilligt. Anlässlich der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018 haben die Postulantinnen und Postulanten ihren Vorstoss zurückgezogen, da absehbar war, dass er im Stadtrat keine Mehrheit finden würde. Der Pilotversuch wird dennoch bis Ende 2018 weitergeführt und ausgewertet.

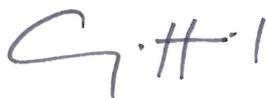
Zurzeit befürworten somit weder Stadtrat noch Gemeinderat die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für städtische Mitarbeitende, da damit der Gesundheitsschutz nicht genügend gewährleistet werden kann. Deshalb ist die fachliche und personalpolitische Beurteilung des Regierungsrats, wonach die Vertrauensarbeitszeit nicht eingeführt werden sollte, für den Gemeinderat nachvollziehbar. Das gewählte Modell für die Verwaltung

des Kantons im Falle der Einführung der Vertrauensarbeitszeit erscheint ebenfalls sachgerecht.

Datenschutz

Der Ausbau der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Personalgesetz ist zu begrüssen, da mit dem technologischen Fortschritt unweigerlich auch die Missbrauchsmöglichkeiten zunehmen. Aus Sicht des Gemeinderats der Stadt Bern fehlt in der Revision jedoch die Regelung bzw. Einschränkung der technischen Überwachungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz wie z.B. mit Video, GPS und Fotokopiergeräten mit Dokumentenspeicher. Diese Normen gehören ins Personalgesetz und nicht nur in die Personalverordnung, da das Arbeitsgesetz in den auch für die Verwaltung anwendbaren Gesundheitsbestimmungen beispielsweise die reine Verhaltensüberwachung von Arbeitnehmenden klar verbietet (Art. 26 ArGV3).

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber